

Antrag auf Gewährung von Mindestsicherung Stationäre Pflege für betreuungsbedürftige Personen

Eingangsvermerk

Persönliche Daten des Antragstellers/der Antragstellerin:	
Zu- und Vorname:	Frühere Zunamen:
Geburtsdatum:	Vers.Nr.
Staatsbürgerschaft:	
Familienstand: <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> Lebensgemeinschaft <input type="checkbox"/> eingetr. Partnerschaft <input type="checkbox"/> verwitwet	
ordentlicher Wohnsitz vor Heimeintritt:	
begründet seit:	

Ich beantrage die Gewährung „Hilfe zur Betreuung“ in Form der **stationären Pflege** nach § 13 lit. a iVm § 2 Abs. 2 des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes durch Unterbringung auf einem Heimplatz in der Einrichtung

.....

des Gemeindeverbandes/ der Gemeinde

im Wohnheim

in der erhöhten Betreuung 1 / in der erhöhten Betreuung 2 ab als

Teilzahler

und verpflichte mich, ab dem Zeitpunkt der Unterbringung 80 % meiner Pensions- bzw. Rentenleistungen einschließlich aller Zulagen (zB Ausgleichszulage) sowie der mir gebührenden Bundes- oder Landespflegegeldleistungen unter Berücksichtigung des verbleibenden Taschengeldes monatlich, und zwar bis spätestens 5. des jeweiligen Monats im Vorhinein für die Pflegeleistung bei der Heimverwaltung zugunsten der oz. Gemeinde/ des oz. Gemeindeverbandes auf das Konto Nr. bei derzu überweisen.

Selbstzahler

und verpflichte mich, ab dem Zeitpunkt der Unterbringung die gesamten Pflegegebühren monatlich, und zwar bis spätestens 5. des jeweiligen Monats im Vorhinein für die Pflegeleistung bei der Heimverwaltung zugunsten der oz. Gemeinde/ des oz. Gemeindeverbandes auf das Konto Nr. bei derzu überweisen.

Darüber hinaus werde ich aus meinen sonstigen Einnahmen (zB Firmenpension, Miet- oder Pachteinnahmen, Ausgedingeleistungen u.a.) einen monatlichen Betrag von €bei der Heimverwaltung bis zum 5. des jeweiligen Monats im Vorhinein zugunsten der oz. Gemeinde/ des oz. Gemeindeverbandes auf das oben angeführte Konto überweisen.

Allfällige Angaben wegen Sachwalterschaft:	
Bezirksgericht:	Zl.
Verfahren eingeleitet am	
Sachwalter:	Telefon:
Besteht ein Vollmachtsverhältnis? (Vollmacht oder Verfügungsberechtigung über Konten)	

Einkommens- und Vermögensverhältnisse:		
Einkommensverhältnisse (Belege sind anzuschließen):		
Pensions- oder Rentenstelle	Pensions-/ Renten-Nr.	Auszahlungsbetrag
		€
		€
		€
		€
Bundespflegegeld Stufe	seit:	€
Landespflegegeld Stufe	seit:	€
Pensionszuschuss von		€
Unterhaltsanspruch an bzw. von		€
Einkommen aus Haus-/ Grundbesitz		€
Sonstiges Einkommen		€
	Summe	€

Vermögensverhältnisse (Vertragsunterlagen sind beizulegen, zB Schenkungsvertrag, Übergabevertrag, Kaufvertrag):	
Haus-/ Grundbesitz habe bzw. hatte ich in:	
EZI.	Grundbuch Nr.
geschätzter Verkehrswert:	
Sparguthaben – Wertpapiere:	
Ich verfüge über Sparguthaben in der Höhe von € bei der	
	€ bei der
	€ bei der
	€ bei der
Ich besitze Wertpapiere in der Höhe von €	
Ich verfüge über eine Sterbevorsorge: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
in Form von:	

Sonstige Angaben:			
Nächste Angehörige (Ehegatte, eingetragener Partner, Eltern)			
Vor- und Zuname	Geb. am - Vers.Nr.	Verwandschafts- verhältnis	Anschrift

Die Angaben über meine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse wie auch über die unterhaltsverpflichteten Angehörigen sind vollständig und richtig. Mir ist bekannt, dass Unterhaltsverpflichtete nach Maßgabe der Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches sowie des Tiroler Mindestsicherungsgesetzes zum Kostenersatz (im Rahmen der Unterhaltspflicht) heranzuziehen sind.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich alle wesentlichen Änderungen in den Einkommens- und Vermögensverhältnissen binnen 2 Wochen bekannt zu geben habe (§ 32 Tiroler Mindestsicherungsgesetz).

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Verpflegungskostensätze von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhängen und daher veränderlich sind. Dies kann eine Erhöhung der Verpflegungskostensätze (nach Prüfung der Kalkulation durch den Mindestsicherungsträger) zur Folge haben.

ERKLÄRUNG:

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. e ist von der Verpflichtung zur Verwertung von beweglichem und unbeweglichem Vermögen dann vorerst abzusehen, wenn dies für den Hilfesuchenden oder den mit ihm in Lebensgemeinschaft lebenden oder mit ihm im gemeinsamen Haushalt lebenden und ihm gegenüber unterhaltsberechtigten Personen eine besondere Härte bedeuten würde.

Im Fall der Unzulässigkeit der Verwertung von Vermögen ist allerdings eine Gewährung der stationären Pflege für betreuungsbedürftige Personen möglich, wenn sich der Hilfesuchende zum Ersatz der für ihn aufgewendeten Kosten nach Beseitigung der Notlage verpflichtet und die Ersatzforderung sichergestellt wird.

.....
Unterschrift

AntragstellerIn

SachwalterIn

Beauftragter

Aufgenommen von, am

Vom Aufnehmenden zu prüfen bzw. abzuklären:

1) Nachweis der Vertretungsbefugnis (nachgewiesen durch):

2) Verständigung im Sterbefall: